



# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## INGENIEURVERTRAG Nr. 05/2016

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

**als Auftraggeberin**

und

ARNDT IDC GmbH & Co.KG  
Hamburger Straße 11  
22083 Hamburg

**als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer**

## Inhalt:

- § 1      Gegenstand des Vertrages
- § 2      Bestandteile des Vertrages
- § 3      Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4      Leistungen der Auftraggeberin
- § 5      Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6      Termine und Fristen
- § 7      Vergütung
- § 8      Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9      Ergänzende Vereinbarungen

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist:

die Objektplanung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Grunewaldstraße sowie die Objektplanung einer Wendeanlage für Busse. Zudem ist die Entwurfsvermessung Bestandteil des Vertrages.

Der Abschnitt der Grunewaldstraße zwischen Lehmkoppel und Wendekurve ist noch nicht endgültig hergestellt. Im Zuge der Ausbauplanung soll zudem die Buswendeanlage aus dem Bekkamp in die Grunewaldstraße, Höhe Hausnummer 72, verschoben werden.

In einem ersten Schritt -und mit diesem Vertrag- werden zunächst die Leistungsphase 1 und Leistungsphase 2 sowie die Entwurfsvermessung vergeben. Das Fortführen des Vertrages nach Beendigung der Leistungsphase 2 bedarf der Aufforderung durch den AG.

### **§ 2**

#### **Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI in Verbindung mit LB-Straßen, LB-Leitungstrassenplanung, LB-Vermessung in der jeweils aktuell gültigen Fassung
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
  - PLAST Hamburg
  - ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98
  - Normierung zur Erstellung digitaler Straßenaunterlagen

### § 3

#### Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
  - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatetei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

### § 4

#### Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Bereitstellen von DSGK – Kartenausschnitten und für das Projekt notwendiger Flurkartenausschnitte.

### § 5

#### Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

entfällt

## § 6

### Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:
1. Stufe:  
Abschluss der Leistungsphase 2 bis 14 Wochen nach Auftragserteilung
  2. Stufe  
Fertigstellung der AU-Bau bis 35 Wochen nach Auftragsbestätigung zur 2. Stufe (bzw. nach Abschluss Leistungsphase 2, falls die Auftragsbestätigung vor Abschluss Lph2 erteilt wird).  
Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen bis 53 Wochen nach Auftragsbestätigung zur 2. Stufe (bzw. nach Abschluss Leistungsphase 2, falls die Auftragsbestätigung vor Abschluss Lph2 erteilt wird).
- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)		Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
<b>Stundensätze werden vereinbart mit</b>		
_____ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer		
_____ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter		
_____ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
_____ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
<b>Zwischensumme</b>	psch vorläufig	
<b>(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)</b>		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v. H. des Honorars		
<b>Zwischensumme</b>		
<b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))</b>	Netto	83.346,67
	Umsatzsteuer 19,0 v. H.	15.835,87
	Brutto	99.182,54

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

## § 8

### Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- |                      |                |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden:  | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro   |

## § 9


### Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
	22.06.2021
	22.06.2021

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende

Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:  
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4)  Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

## § 10

### Stufenweise Beauftragung

- (1) Der AG beauftragt den AN mit Unterzeichnung dieses Vertrages im Sinne eines vom Auftragnehmer geschuldeten Teilerfolgs zunächst mit sämtlichen für eine Vorplanung erforderlichen Leistungen, insbesondere den unter §10 Ziffer (2) aufgeführten Leistungen der so genannten Leistungsstufe 1 dieses Vertrages.

Durch schriftliche Auftragserteilung kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ferner die weiteren erforderlichen Planungsleistungen der Objektplanung beauftragen, die unter §10 Ziffer (3) genannt sind, die so genannten Leistungsstufe 2 in Sinne dieses Vertrages.

In seiner Entscheidung zur beauftragten Leistungsstufe 2 ist der Auftraggeber frei, ob er zunächst den Abschluss der Vorplanung durch den Auftragnehmer abwarten oder ob er die Leistungen der Stufe 2 bereits während der Erfüllung der Leistungen der Stufe 1 durch den Auftragnehmer beauftragt.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung weiterer Leistungen über die Leistungen der Stufe 1 im Sinne dieses Vertrages besteht nicht.

Der Auftragnehmer wird von seiner Verpflichtung zur Erbringung weiterer Leistungen gemäß §10 Ziffer (3) frei, wenn diese vom Auftraggeber nicht innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Beendigung der zuletzt beauftragten Leistungen in Auftrag gegeben werden. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche gegen den Auftraggeber ableiten.

(2) Leistungsstufe 1 (vereinbart mit Unterzeichnung des Vertrages):

- Entwurfsvermessung, alle Leistungsphasen
- Objektplanung, Leistungsphase 1 und 2

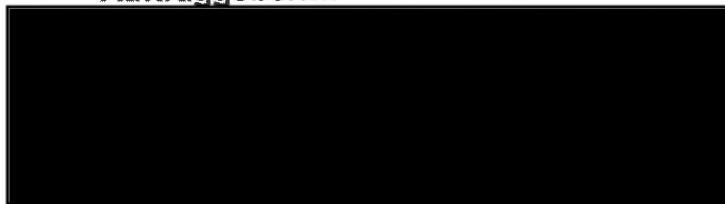
(3) Leistungsstufe 2 (nach Aufforderung durch AG):

- Objektplanung , Leistungsphase 3 bis 6
- Leitungstrassenplanung

#### Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 30.06.2016

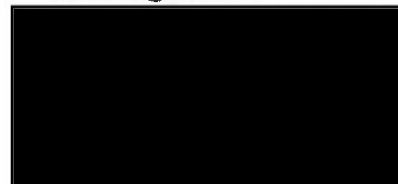
Auftraggeberin:



Dezernent

Fachamtsleitung

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



**ARNDT IDC**  
Infrastructure & Development Consultants  
**ARNDT IDC GmbH & Co. KG**  
Hamburger Str. 11  
22083 Hamburg



Bezirksamt Wandsbek  
 Eing. 14. JUNI 2016  
 Management des Öffentlichen Raumes

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.arndt-idc.com

ARNDT IDC GmbH & Co. KG, Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Wandsbek

[REDACTED]  
 Am Alten Posthaus 2  
 22041 Hamburg

Hamburg, 13.06.2016

**Betrifft: ANGEBOT GRUNEWALDSTRASSE**

Sehr geehrter Herr Neetz,

vielen Dank für die freundlichen Gespräche in den vergangenen Tagen bzgl. o.g. Projektes. Wie vereinbart sende ich Ihnen hiermit unser Angebot.

**1. Objektplanung Verkehrsanlagen**

(Siehe Anlage 1)

LP 1-6, inkl. besonderer Leistungen,

inkl. Nebenkosten [REDACTED]

inkl. gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%)

€ 84.033,40

**2. Entwurfsvermessung**

(Siehe Anlage 2)

LP 1-4

inkl. gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%)

€ 15.149,14

**Honorar (inkl. gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%))**

€ 99.182,54

Ich hoffe, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und sehe einer Beauftragung erwartungsvoll entgegen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

ARNDT IDC GmbH & Co. KG

Infrastructure & Development Consultants

*Handwritten notes:*  
 nachgerechnet u. geprüft  
 mit Bank 99.182,54 €

*Handwritten date:*  
 16.06.16



**Maßnahme:**  
**FHH - Erstmalige endgültige Herstellung "Grunewaldstraße"**

**Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung**

**1. Leistung gem. HOAI 2013 / Anlehnung LB-Strassen**

Vertrag    max

a) **1. Grundlagenermittlung**

- Klären der Aufgabenstellung, Ortsbesichtigung
- Ermitteln des Leistungsumfangs, Formulieren von Entscheidungshilfen
- Zusammenfassen der Ergebnisse

2,0	2,0 v.H.
2,0	2,0 v.H.

b) **2. Grundleistung der Vorplanung**

- 2.1 Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
  - Analyse der Grundlagen
  - Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich rechtlichen Randbedingungen
  - Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten
  - Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
  - Plankonzept einschl. alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen, bis zu 3 Varianten
  - Überschlägige verkehrstechn. Bemessung der Verkehrsanlagen,
  - Klären der fachspez. Zusammenhänge
- 2.2 Vorabstimmungen mit Behörden, Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen, Überarbeitung des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen
- Kostenschätzung
- Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse gem. §3 LB-Strassen (HU-Bau)

12,0	12,0 v.H.
4,0	4,0 v.H.
2,0	2,0 v.H.
2,0	2,0 v.H.
20,0	20,0 v.H.

c) **3. Grundleistung der Entwurfsplanung**

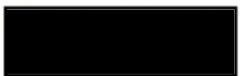
- 3.1 Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen; Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen

Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken  
 Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden;

- Rechnerische Festlegung des Objekts
- Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte
- Nachweis der Lichtraumprofile
- Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern

- 1. Verschickung
- 3.2 Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen
- Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
- Entwurf; **Schlussverschickung**

10,0	10,0 v.H.
7,5	7,5 v.H.



Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung,  
Vergleich der Kostenberechnung mit der  
Kostenschätzung

Bauzeiten- und Kostenplan,  
Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken  
beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten  
der Anträge auf Finanzierung

Ermittlung der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung  
der Verkehrlenkung und der Aufrechterhaltung  
des Betriebs während der Bauzeit gem. [3] LB-Straßen (HU/AU-Bau  
oder AU-Bau)

7,5	7,5 v.H.
25,0	25,0 v.H.

d) **4. Grundleistung der Genehmigungsplanung**

Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die  
erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder  
Genehmigungsverfahren  
einschließlich der Anträge auf Ausnahmen  
und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnis  
unter Verwendung der Beiträge anderer an der  
Planung fachlich Beteiligter

Erstellen des Grunderwerbsplans und Grunderwerbsverzeichnis  
unter Verwendung der Beiträge anderer an der  
Planung fachlich Beteiligter

Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen,  
Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der  
Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

Abstimmen mit den Behörden  
Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der  
Teilnahme an bis zu vier Erläuterungs-, Erörterungsterminen  
Erstellung eines Grunderwerbsplanes / -verzeichnisses

2,0	5,0 v.H.
-----	----------

Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken  
und Anregungen in bis zu 10 Kategorien.

0,0	3,0 v.H.
2,0	8,0 v.H.

e) **5. Grundleistung der Ausführungsplanung**

5.1 Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der  
Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung  
aller fachspezifischen Anforderungen und  
Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich  
Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung

Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung  
gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung  
notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen  
in den erforderlichen Maßstäben

Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die  
anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren  
ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung

Vervollständigen der Ausführungsplanung während der  
Objektausführung

14,0	14,0 v.H.
------	-----------

0,0	1,0 v.H.
14,0	15,0 v.H.

f) **6. Grundleistung der Vorbereitung der Vergabe**

- 6.1 Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter  
 Aufstellen der Verdingungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen  
 Abstimmen und Koordinieren der Verdingungsunterlagen der an der Planung fachlich Beteiligten  
 Zusammenstellen der Vergabeunterlagen  
 6.2 Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen

8,5	8,5 v.H.
0,5	0,5 v.H.
1,0	1,0 v.H.
10,0	10,0 v.H.

**Zwischensumme der Bewertungen ( a - i )**

73,0	v.H.
------	------

j) **Zuschläge:**

Leistungen im Bestand

( gem. § 48 HOAI 2013 und Kap. 12 LB-Straßen ) bis zu 33 %

20,0 Zuschlag in % auf die Bewertungen von a) - i)

14,6 v.H.

Einzelbeauftragungszuschlag

( gem. § 9 HOAI und Kap. 11 LB - Straßen )

0,0 Zuschlag in v.H. ( zzgl. der Bewertungen )

0,0 v.H.

Koordinierungs- und Einarbeitungszuschlag

( gem. § 8 Abs. 2 HOAI und Kap. 10 LB-Straßen )

Zuschlag in % auf die Bewertungen

0,0 v.H.

14,6 v.H.

k) **Summe der Bewertungen ( a - h )**

87,6	v.H.
------	------

**Honorarermittlung**

Maßgebende Fläche (Flächennachweis erforderlich)

7.980,00m<sup>2</sup>

**Ermittlung der anrechenbaren Kosten aus Kap. 7 LB-Straßen, Tab. 1**

Quadratmeter	anrechenbare Kosten	anrechenbare Kosten für maßgebende Fläche
7.000,00	722.900,00	
8.000,00	799.400,00	
		797.870,00

Anrechenbare Kosten  
(gem. Tab. 1 LB - Straßen)

EUR [Redacted]

Lichtsignalanlagen

		anrechenbare Kosten	Anzahl	
FLSA	41.000,00 €	41.000,00 €	0	0,00
Einmündung	100.000,00 €	100.000,00 €	0	0,00
Kreuzung	105.500,00 €	105.500,00 €	0	0,00
	117.500,00 €	117.500,00 €	0	0,00
				Euro 0,00

anrechenbare LSA-Kosten 100 % 0,00

anrechenbare Kosten öffentliche Beleuchtung 100%

Fläche x	5,39 €/m <sup>2</sup>	Euro	[Redacted]
0,1 x Bäume	1,00 / Baum	1101,65	[Redacted]
		Euro	[Redacted]

j) **Summe der anrechenbaren Kosten**

Euro [Redacted]

**Honorarzone**

(gem. § 47 I. Vbdg. mit Anlage 3 HOAI)

- HZ I - Objekte mit sehr geringen -
- HZ II - Objekte mit geringen -
- HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -
- HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -
- HZ V - Objekte mit sehr hohen -  
Planungsanforderungen

Mindest- Mittel-  Höchststz

m) **Honorarermittlung** (gem. Tafel zu § 48 HOAI (Verkehrsanlagen))

anrechenbare Ko.	Zone	
	Euro	Euro
750.000,00		61.767,00
1.000.000,00		76.263,00

k= Euro

Summe der Bewertungen k) in % von m)

Euro [Redacted] = Summe 1.1

n) **Absteckpläne** (3% von k) gem. Kap. 13 LB-Straßen)

Euro [Redacted] = Summe 1.2

c) **Zwischensumme**

Euro [Redacted] = Summe 1





### 3. Leistungen gem. LB-Leitungstrassen

#### 3.1 Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

1. Grundvergütungssatz (Kap. 4.1)  
(ohne Umsatzsteuer)

G = 1,45 EUR/Bezugsgröße

2. Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

2.1 Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3)

Z = 1,20

2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

- für vorhandene Leitungen

$L_V = 2.300,00$  m

- für geplante Leitungen

$L_P = 2.300,00$  m

- für entfallende Leitungen

$L_E = 440,00$  m

$L_E$  nur anrechenbar zu 50 %

$L_E/2 = 220,00$  m

anrechenbare Leitungslänge  $L_G$  für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)

$$L_G = L_P + 50\% L_E$$

$L_G = 2520,00$  m

#### c) Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter

Anlass

Planblätter für vorläufige Verschickung

12 St

Originale zur Unterzeichnung durch AG

6 St

Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung

6 St

ggf. weitere Planblätter/Sätze

6 St

Gesamtzahl der auszudruckenden Planblätter

$N_{PP} = 30$  St

#### d) Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugender Planblätter

Anlass

pro Anlass

Dateien für vorläufige Verschickung

12 St

Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung

18 St

ggf. weitere Dateien

St

Gesamtzahl der als PDF-/PLOT-Dateien erzeugten Planblätter

$N_{DP} = 30$  St

#### e) Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen

Anzahl Leitungsanfragen

$N_{LA} = 1$  St

Anzahl Leitungsbesprechungen

$N_{BE} = 2$  St

#### f) Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3)

Z I - für Straßen ohne Leistungsbestand -

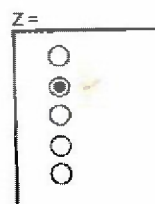
Z II - für Straßen mit geringem Leistungsbestand -

Z III - " mit durchschnittlichen Leistungsbestand -

Z IV - " mit aufwendigen Leistungsbestand -

Z V - " mit sehr aufwendigem Leistungsbestand und zahlreichen sonstigen Erschwernissen

Z = 1,2



#### 3.2 Wertigkeiten der Leistungen (C.6.1 bis C.6.6)

Leistungsanfrage

$W_{LA} = 440$

Leistungsbestand

$W_{LB} = 50$

Leistungsplanung

$W_{LP} = 33$

Leistungsbesprechung

$W_{BE} = 500$

Trassenanweisungsplan

$W_{TA} = 12$

Erzeugen von PDF-Dateien

$W_{DP} = 12$

Pläne farbig plotten

$W_{PP} = 12$

#### Honorarermittlung

Leistungsanfrage

$$H_{LA} = G \times W_{LA} \times N_{LA}$$

$H_{LA} =$

Leistungsbestandsplan

$$H_{LB} = (G \times Z \times L_V \times W_{LB}) : 100$$

$H_{LB} =$

Leistungsplan

$$H_{LP} = (G \times Z \times L_G \times W_{LP}) : 100$$

$H_{LP} =$

Leistungsbesprechung

$$H_{BE} = G \times W_{BE} \times N_{BE}$$

$H_{BE} =$

Trassenanweisungsplan

$$H_{TA} = (G \times Z \times L_G \times W_{TA}) : 100$$

$H_{TA} =$

Zwischensumme

$H_{ZS} =$

= Summe 3

4. Besondere Leistungen

4.1 Klären der Vorflutverhältnisse Abwasser, Abst. Genehmigungsbehörde und HSE

<input type="checkbox"/>	pauschal	Euro	0,00
<input checked="" type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
	Std.	Euro	0,00
	Std. Proj-ing.	Euro	0,00
	Std. Techn./Z.	Euro	0,00
		Euro	500,00

4.2 Projektterminplan aufstellen und fortschreiben

<input type="checkbox"/>	pauschal	Euro	0,00
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
	Std.	Euro	0,00 €
	Std. Proj-ing.	Euro	0,00 €
	Std. Techn./Z.	Euro	0,00 €
		Euro	0,00

4.3 Leitungskoordination während der Bauarbeiten

<input type="checkbox"/>	pauschal	Euro	0,00
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
	Std.	Euro	0,00 €
	Std. Proj-ing.	Euro	0,00 €
	Std. Techn./Z.	Euro	0,00 €
		Euro	0,00

4.4 Koordination mit anderen Projekten oder alle am Projekt Beteiligten, auch unter Berücksichtigung übergeordneter Belange

<input type="checkbox"/>	pauschal	Euro	0,00
<input checked="" type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
	Std.	Euro	0,00 €
	Std. Proj-ing.	Euro	0,00 €
	Std. Techn./Z.	Euro	0,00 €
		Euro	0,00

4.5

<input type="checkbox"/>	pauschal	Euro	0,00
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
	0,0 Std.	Euro	0,00 €
	0,0 Std. Proj-ing.	Euro	0,00 €
	0,0 Std. Techn./Z.	Euro	0,00 €
		Euro	0,00

Euro [redacted] = Summe 4.1 bis 4.5

4.6 Aufwand für Vervielfältigung

Anzahl Mehrausfertigung HU/AU Bau farbig (4-fach farbig sind mit den Nebenkosten abgegolten)

5,0 Stück	je	Euro	[redacted]
-----------	----	------	------------

Leitungstrassenplanung

Erzeugen von Planplättern als PDF/PLOT-Dateien

$H_{DP} = G \times W_{DP} \times N_{DP}$

$H_{DP} =$  [redacted] EUR

Planblätter farbig plotten

$H_{FP} = G \times W_{FP} \times N_{FP}$

$H_{FP} =$  [redacted] EUR

Euro [redacted] Summe 4.6



Gesamthonorar

Nebenkosten

MWSt

Summe 1	Euro				
Summe 2	Euro				
Summe 1 - 2	Euro				
Summe 3	Euro				
Summe 1 - 3	Euro				
Summe 4.1 - 4.5	Euro				
Summe 4.6	Euro				
Summe 1 - 4	Euro				
+ 19 % MWSt	Euro				
	Euro				

Nettosumme :	Euro	70.616,30
19 % MWSt :	Euro	13.417,10
Auftragssumme :	Euro	84.033,40

Hamburg, d. 13.06.2015





# Uwe Großkopf

beratender Ingenieur (Dipl.-Ing. FH)

Planung · Vermessung · Bauabrechnung



Ing. Büro Uwe Großkopf · Hauptstr. 4 · 24594 Meezen

ARNDT IDC GmbH & Co. KG  
Infrastructure & Development Consultants  
Hamburger Straße 11 , 19th Floor  
22083 Hamburg

Hauptstr. 4  
24594 Meezen

Tel.:

Fax:

E-Mail:

WWW: [www.ingbuero-grosskopf.de](http://www.ingbuero-grosskopf.de)

Ang.-Nr.: 2016305

Projekt-Nr.: 20160212

Kunde: 20082

Datum: 02.06.2016

Seite: 1

## Angebot

**BV:** Hamburg ; Bekkamp - Grunewaldstraße

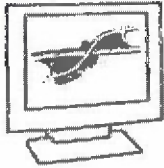
Ich bedanke mich für die Anfrage zu dem o.g. BV und unterbreite Ihnen folgendes Angebot:

Position	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
<b>Titel: 1</b>			<b>Entwurfsvermessung</b>		
1.1	1,000		Entwurfsvermessung Leistungsphasen 1 - 4 Umfang = 1,66 Ha VE= 1,66 x 600 = 996  Berechnung Honorar Honorarzone III  VE 822 = 11.413,00 € VE 1105 = 14.002,00 €  Differenz VE = 283 Differenz € 2.589,00 €  Faktor 2.589,00 / 283 = 9,1484 €  Differenz VE 966 - VE 822 = 144 144 x Faktor 9,1484 € = 1.317,37 €  VE 966 = VE 822 11.413,00 € + 1.317,37 € = 12.730,37 €	12.730,37	12.730,37
<b>Summe Titel 1 Entwurfsvermessung:</b>					<b>12.730,37</b>

Übertrag: 12.730,37

Bankverbindung:

Steuer-Nr. 2822006184; DE201009008



# Uwe Großkopf

beratender Ingenieur (Dipl.-Ing. FH)

Planung · Vermessung · Bauabrechnung



Ing. Büro Uwe Großkopf · Hauptstr. 4 · 24594 Meezen

ARNDT IDC GmbH & Co. KG  
Infrastructure & Development Consultants  
Hamburger Straße 11 , 19th Floor  
22083 Hamburg

Hauptstr. 4  
24594 Meezen

Tel.:

Fax:

E-Mail:

WWW: [www.ingbuero-grosskopf.de](http://www.ingbuero-grosskopf.de)

Ang.-Nr.: 2016305

Projekt-Nr.: 20160212

Kunde: 20082

Datum: 02.06.2016

Seite: 2

## Angebot

BV: Hamburg ; Bekkamp - Grunewaldstraße

Position	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:	12.730,37

### Titelzusammenstellung

Titel	Bezeichnung	Nettobetrag EUR
1	Entwurfsvermessung	12.730,37
<b>Gesamtnettobetrag EUR:</b>		<b>12.730,37</b>
Nettosumme EUR:		12.730,37
+ 19,0% Mehrwertsteuer von 12.730,37 EUR:		2.418,77
<b>Gesamtbetrag EUR:</b>		<b>15.149,14</b>

Ich hoffe, mein Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und sichere Ihnen bei Auftragsvergabe eine leistungs- und termingerechte Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Bankverbindung:

Steuer-Nr. 2822058164; DE201069058